

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2020-056
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 21.10.2020 Verfasser: Schulz, Annett
Entgeltermäßigung für Rübeler Vereine	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i>
<i>Gremium</i>	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in der Stadt Röbel/Müritz den ortsansässigen Vereinen und der Volkshochschule eine Ermäßigung des Entgeltes einzuräumen.
Das Nutzungsentgelt für die Trainingszeiten oder Wettkämpfe beträgt ab dem 01. Januar 2021

10,00 €/Std. und Feld für die Nutzung der Sporthalle, Am Gotthunskamp;
6,00 €/Std. für die Nutzung der Sporthalle, Schulstraße 20 und
8,00 €/Std. für die Nutzung des Sportplatzes einschl. 2 Umkleidekabinen.

Trainingszeiten und Wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres) ortsansässiger Rübeler Vereine, städtischer Jugendeinrichtungen und der Feuerwehr sind kostenfrei.

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 25. 06. 2013 wird zum 01. 01. 2021 aufgehoben.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01. Januar 2021 tritt die neue Entgeltordnung für die städtischen Sporteinrichtungen in der Stadt Röbel/Müritz in Kraft.

Zur Sicherung eines regen Vereinslebens in Röbel/Müritz ist es erforderlich, den rein ehrenamtlich organisierten Vereinen eine Entgeltermäßigung für die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen zu gewähren.

Im Gegenzug dazu verpflichten sich die Vereine, weiterhin Arbeiten in den Sporteinrichtungen der Stadt Röbel/Müritz zu übernehmen.

Bisher waren für die Nutzung der Sporthalle Am Gotthunskamp 8,00 €/Stunde und Feld, für den Sportplatz 3,00 €/Stunde (für 2 Umkleidekabinen) als ermäßigtes Entgelt und 4,00 €/Stunde für die Sporthalle Schulstraße 20 zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja, Hhst. 42401/42402/21101.44111000. Ertragssteigerung
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Hhst. _____
Kosten in € _____	☐ Überplanmäßige Ausgabe ☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

1.

1. Änderung der Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sportstätten in der Stadt Röbel/Müritz

2.

Kalkulationen

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Schulz, Annett	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift